

Dr. Reinhard Crusius, Hochrad 39, 22605 Hamburg

Telefon/Fax: 040-821712

Hamburg, 12.03.2016

Nachtrag zu meinem Vortrag im Rathaus Ratzeburg am 03.03.2016

Zuerst einige Zitate bzw. Stellungnahmen zu TTIP, die die Bandbreite der Argumentation für und wider deutlich machen

1. Die Ankündigung der EU selber (EU-Nachrichten Nr. 08/08.05.2014):

„Das geplante transatlantische Freihandels- und Investitionsabkommen (TTIP) bietet so große Chancen für die Wirtschaft, dass alles versucht werden muss, um es zustande zu bringen. Diese Meinung vertraten EU-Handelskommissar Karel De Gucht, der US-Handelsbeauftragte Michael Froman und Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel bei einer vom Wirtschaftsministerium organisierten Diskussionsveranstaltung zu TTIP in Berlin. Froman sprach von einer „Chance, die es nur einmal in einer Generation gibt“. De Gucht sagte: „Gerade der Mittelstand, das Rückgrat der deutschen Wirtschaft, würde von diesem Abkommen besonders profitieren.“ Auf 119 Mrd. pro Jahr hat er den Zusatznutzen für die Europäer beziffert, was etwas 500 Euro mehr Einkommen für jeden deutschen Haushalt bedeuten würde.“

2. Eine gängige neoliberale Aussage aus dem Mainstream der ökonomischen Medien in der BRD:

„Klar ist, dass offene Märkte und freierer Handel auf vielfältige Weise Wohlstandsgewinne und Vorteile für Verbraucher schaffen. Sie ermöglichen den Ausbau komparativer Vorteile und vor allem die Nutzung von Größenvorteilen in der Produktion. Letzteres dürfte vor allem in den stark intraindustriell geprägten EU-US-Handel besonders zur Geltung kommen. Hinzu kommt eine höhere Wettbewerbs-

intensität, die große Anreize zu mehr Effizienz, Innovation und Kundenorientierung schafft. Aus Sicht der Verbraucher senkt Handelsliberalisierung daher die Preise und erhöht die Produktvielfalt.“

(Galina Kolev und Jürgen Matthes, „Mit Transparenz die Welthandelsordnung mitgestalten“, in: Handelsblatt, Ökonomenstimme, 20.02.2015)

3. Beispiel für eine sanft kritischere Sichtweise:

„Handelsgespräche zwischen den großen Wirtschaftsräumen USA und EU, die in ein Freihandelsabkommen münden, eröffnen die Chance, die bilateralen Handelsbeziehungen zu intensivieren und dabei fair und nachhaltiger zu gestalten. Das Abkommen könnte auch dazu beitragen, faire und nachhaltige Handelsregeln global voranzutreiben und Maßstäbe zu setzen. Es geht darum, zusätzlichen Wohlstand tatsächlich breiten Bevölkerungsschichten zukommen zu lassen, wirtschaftliche, soziale und ökologische Standards zu verbessern, sowie faire Wettbewerbs- und gute Arbeitsbedingungen zu schaffen.“

(Gemeinsames Papier von Reiner Hoffmann, Vorsitzender des DGB, und Sigmar Gabriel, Bundeswirtschaftsminister und Vorsitzender der SPD, 19.09.2014)

4. Nun zwei ausgesprochen polemische Stellungnahmen absoluter Freihandelsbefürworter:

„Freihandel, den das europäisch-amerikanische Abkommen TTIP und sein kanadischer Bruder CETA beflügeln wollen, ist gut und böse. Gut für Abermillionen von Verbrauchern, die dadurch fallende Preise erwarten dürfen, und zwar nicht nur für importierte, sondern auch für heimische Güter, weil deren Anbieter dem Konkurrenzdruck nachgeben müssen. Gut auch für leistungsstarke Firmen und ihre Arbeiter, die mehr im Ausland verkaufen können – die deutsche Auto-, Maschinen- und Chemie-Industrie zum Beispiel. Schlecht sind die Abkommen für alle Nicht-so-Tüchtigen, die sich hinter nationalen Schutzwällen eingerichtet haben.“

(Josef Joffe, Die TTIPhoben, in: DIE ZEIT vom 22.10.2015)

„Es ist gar nicht vorstellbar, dass TTIP scheitert, das wäre völlig irrational und würde uns derart schaden, dass das eigentlich nicht möglich ist bei vernünftig denkenden Menschen.“ (Daimler-Chef Zetsche, in: DreiSAT vom 27.11.2015)

5. Zum Abschluss die Stellungnahme eines Richters in einem Investitions-Schiedsgericht (!), die gerade deswegen vernichtender kaum sein: „Drei privaten Personen wird die Macht verliehen, alle Handlungen und Regierungen, alle Gerichtsentscheidungen und alle Gesetze und Regeln seitens der Parlamente zu bewerten, ohne irgendwelche Beschränkung oder die Möglichkeit zur Berufung“, sagte Juan Fernandez-Armesto, spanischer Schiedsgerichtsrichter, dem Londoner „Telegraph“. „Er könne nicht aufhören sich zu wundern, warum souveräne Staaten dem zugestimmt haben.“

(Zahltag für die Geier, in: DER SPIEGEL, Heft 11/2014, S. 70)

Und nun eine Liste von Schiedsgerichtsverfahren, die multinationale Konzerne gegen verschiedene Regierungen angestrengt haben

(Dies ist eine natürlich nicht vollständige Liste, wie ich sie aus zugänglichen Medien zusammengestellt habe, deswegen fehlen oft auch einige Daten und Hinweise zum Stand der Verfahren. Hier sollte man bei Bedarf im Internet nachforschen.)

Diese Liste soll den Umfang und Charakter deutlich machen, den dieses Instrument zum „Investitionsschutz“ inzwischen angenommen hat. Das häufig vorgebrachte Argument, es gäbe inzwischen hunderte oder gar tausende von Freihandelsabkommen mit einem irgendwie gearteten Investitionsschutz, kann schon deshalb nicht beruhigen, weil die hier aufgezeigte Entwicklung vor allem eine Entwicklung der letzten Jahre ist, in der diese Form der Klageerhebung gegen öffentliche Gebietskörperschaften sich zu einer richtigen „Klage-Industrie“ ausgeweitet hat.

1984 gab es Null Schiedsgerichtsverfahren zum „Investitionsschutz“, 1996 gab es 36 Verfahren und 2014 bereits 600 Verfahren. Da diese Verfahren geheim sind, liegt die Dunkelziffer wahrscheinlich höher. 1984 waren 1 Prozent der US-Investitionen in Europa betroffen, jetzt sind es 100 Prozent, d.h. über 4.500 US-Unternehmen. (Ich erwähne hier nur die US-Unternehmen, da sie in den letzten Jahren am eifrigsten beim Klagen waren.) Eine der Ursprünge für diesen Investitionsschutz über Schiedsgerichte war eine von vielen Staaten abgeschlossene „Energie-Charta“ mit damals gerade freigegebenen Ostblock-Staaten (vor 24 Jahren), mit damals noch total unsicheren Politik- und Rechtsverhältnissen. Dieses Konstrukt wurde damals von Juristen und Diplomaten entwickelt, die noch keine Ahnung hatten von Konzernmacht und -politik. Das hat die

Konzerne nicht daran gehindert, dieses Instrument auszugraben und zu einem einseitigen und durchschlagskräftigen Instrument ihrer Interessenpolitik zu machen.

Dazu einige Beispiele:

1. Der schwedische Konzern Vattenfall klagte 2009-2011 gegen die Stadt Hamburg wegen nachträglicher Verschärfung von Umweltauflagen für das von Vattenfall gebaute Kohlekraftwerk Moorburg, Streitwert: 1,4 Mrd. Euro (Vergleich: der Hamburger Etat betrug damals 12 Mrd. Euro, und Hamburg ist schon gebeutelt durch die Garantien für die HSH-Nordbank). Im Frühjahr 2011 gab es einen Vergleich. Hamburg knickte ein und hob die Umweltschutzauflagen weitgehend wieder auf. Die Ironie ist nun, dass inzwischen die EU gegen Hamburg klagt wegen Verletzung von EU-Umweltrecht.

2. Vattenfall gegen Bundesrepublik im Mai 2012 wegen der Stilllegung der AKWs „Krümmel“ und „Brunsbüttel“ nach dem Atomschwenk von Merkel, Summe: 3,7 Mrd. Euro. Begründung: Vattenfall fühle sich „enteignet und nicht recht und billig behandelt.“. Vattenfall klagt auch beim Bundesverfassungsgericht. Die Bundesregierung verweigert dem Bundestag und der Öffentlichkeit nähere Informationen.

3. Der kanadische Konzern Trans-Kanada gegen die USA wegen deren Nein zu einem Pipeline-Projekt, in das der kanadische Konzern bisher 2,4 Mrd. Dollar investiert hat. Die Klage beläuft sich auf 15 Mrd. Dollar wegen entgangenem Gewinn. (Kanada ist umgekehrt aber das am meisten verklagte Industrieland, vor allem durch US-Konzerne. Dabei ist bemerkenswert, dass in den letzten Jahren fast alle Vorhaben der kanadischen Regierung im Bereich Pestizide, Medikamenten- und Datenrecht durch Klagedrohung von US-Konzernen abgewürgt wurden.)

4. Der rumänische Konzern Minola verklagte seine eigene Regierung, weil diese auf Verpflichtung der EU hin (!) Subventionen zurücknehmen musste. Diese Variante ist interessant, da normalerweise nur ausländische Konzerne klagen können, Minola dies aber hier über eine schwedische Tochterfirma tat. (Dieser Weg steht z.B. fast allen US-Konzernen auch gegenüber europäischen Staaten offen über das Freihandelsabkommen CETA zwischen der EU und Kanada, da fast alle diese

Konzerne Zweigstellen in Kanada haben – dies für den Fall, dass TTIP nicht realisiert wird!)

5. Ein weiteres Beispiel für eine Klage gegen die eigene Regierung über eine ausländische Niederlassung: Der kanadische Öl- und Gas-Konzern Lone Pine Resources verklagte die eigene Regierung über eine US-Niederlassung auf 245 Mio. Dollar, weil die Provinz Quebec gegen Fracking-Bohrungen unterhalb des Sankt Lorenz-Stromes wegen Umweltbedenken ein Moratorium verhängte.

6. Der US-Konzern Philip Morris klagte gegen Australien und Uruguay wegen der Auflage, auf Zigarettenschachteln große Warnhinweise zu drucken.

7. Die US-Firma Windstream Energy verklagte die Provinz Ontario über 475 Mio. Dollar, weil diese wegen nachträglicher Umweltbedenken den Bau von 100 riesigen Windrädern zur Stromerzeugung im Ontario-See untersagte; dies, obwohl der entsprechende Vertrag ausdrücklich mit der Floskel versehen war, dass „noch nicht alle staatlichen Genehmigungen vorliegen“.

8. Einer der größten Umweltprozesse aller Zeiten läuft immer noch zwischen Ecuador und den Konzernen Chevron, Royal Dutch, Dole und Dow Chemical wegen umfangreicher Umweltverwüstungen im Dschungel von Ecuador. Die Regierung von Ecuador hatte wegen dieser Umwelterstürungen gegen Chevron um 190 Mio. Dollar geklagt. Diese Klage wurde abgewiesen, und jetzt drehen die Konzerne den Spieß um. (Siehe zu diesem wirklich unglaublichen Vorgang den Artikel „Dschungelmärchen“, im SPIEGEL, Heft 4/2014, S. 90ff.)

9. Der US-Milliardär Maroon klagte gegen Kanada um 3,5 Mrd. Dollar Schadenersatz, weil Kanada neben seiner privat-finanzierten Brücke zwischen Detroit und Windsor (Kanada) eine zweite Brücke bauen wollte, da die Brücke des US-Milliardärs den Verkehr nicht mehr aufnehmen konnte. Dieser Prozess dauert noch, wahrscheinlich Jahre. Bis dahin kann Kanada trotz akutem Bedarf keine zweite Brücke bauen.

10. Das Land Argentinien wurde nach seiner Wirtschaftskrise, also nach 2002, von 40 Klagen internationaler Konzerne überzogen, u.a. von Siemens (Streitwert allein hier 200 Mio. Dollar).

11. Sri Lanka wurde wegen eines misslungenen Öl-Derivate-Geschäfts 2012 von Daimler Benz auf 60 Mio. Dollar Schadenersatz verklagt.

12. Der US-Konzern Cargill verklagte 2004 Mexiko auf 91 Mio. Dollar Schadensersatz, da Mexiko eine neue Steuer auf Erfrischungsgetränke erhoben hatte.

13. Der US-Energie-Multi Tampa Electric verklagte 2010 Guatemala auf 25 Mio. Dollar Schadenersatz wegen Deckelung von Stromtarifen.

14. Der US-Pharma-Riese Eli Lilly klagte gegen Kanada, das zwei der US-Patente außer Kraft gesetzt hatte, da die Medikamente nachgewiesen wirkungslos waren. Streitwert 500 Mio. Dollar.

15. Der französische Konzern Veolia klagte 2011 gegen Ägypten, weil er mit der Stadt Alexandria einen Vertrag zur Abfallbeseitigung hatte, den er aufkündigte, nachdem die ägyptische Regierung den Mindestlohn für Arbeiter angehoben hatte, was sich negativ auf den Gewinn ausgewirkt hätte.

16. Interessante Fälle sind die, wo EU-Maßnahmen zur Haushaltssanierung im Rahmen der „Euro-Rettung“ durch Klagen gegen die von diesen Maßnahmen betroffenen Ländern unterlaufen werden. So klagte z.B. die Pastoava-Bank (Slowenien) gegen Griechenland wegen des von der Troika ausgehandelten Schuldenschnitts 2012. Umgekehrt klagte die Bank Marfin Investment (Griechenland) gegen die Verstaatlichung der Laiki-Bank auf Zypern, die aufgrund von Auflagen der Troika abgewickelt wurde. Ein weiteres Beispiel: Die spanische Regierung subventionierte ab 2008 mit großzügigen Einspeisevergütungen den Bau von großen Solarstromparks. Als Spanien im Zuge seiner Wirtschaftskrise auch auf Druck der Troika diese Einspeisevergütungen nach und nach reduzierte, klagten 22 Firmen, die in dieses Geschäft eingestiegen waren, unter anderem die Deutsche Bank, die Investmentgesellschaft KGAL in München, Fonds in Luxemburg und den

Niederlanden. Diese Euro-Banken bzw. Kapital-Gesellschaften hatten insgesamt 150 Mio. Euro in dieses spanische Geschäft investiert. Die zwei reichsten spanischen Investoren verklagten ihr eigenes Land über Tochterfirmen im Ausland auf 17 Mio. Euro Schadenersatz, obwohl das Land damals schon aufgrund der Krise und der Troika-Auflagen „am Stock ging“.

17. Aktuell laufen 12 Klagen von US- und Kanada-Konzernen gegen Peru über 7 Mrd. Dollar, u.a. wegen Streitigkeiten des Goldabbaus bei Cajamarca und Silberabbaus am Titicacasee-See, wo die Bevölkerung protestierte und die Regierung die Genehmigung zu diesem Silberabbau annullierte.

18. Ein anderes Beispiel aus Peru: Der US-Minenkonzern Doc Rem aus den USA übernahm mit seiner Tochter „Doc Rem Peru“ 1997 die größte Metallschmelze Perus in La Oroya, eine veraltete Anlage, die seit 1920 produzierte. Auflage war der Einbau von Entschwefelungsanlagen und geschlossenen Kreisläufen. Dies geschah nicht, so dass massive Bleiwerte bei der Bevölkerung auftauchten. Schließlich drohte Peru mit Enteignung. Der US-Konzern klagte aufgrund des Freihandelsabkommens Peru-USA von 2009 auf 800 Mio. Dollar Schadenersatz, das 3-fache des Kaufpreises (!), für den er die Mine erworben hatte. (Von 2001 bis 2014 gab es 24 solcher Klagen, 14 allein von 2012 bis 2014 in Lateinamerika, um gezielt Aktivitäten der Bevölkerung gegen die rücksichtslose Ausbeutung der Bodenschätze kaputt zu machen.)

19. Der kanadische Konzern Pazific Rim Mining Corp. verklagte El Salvador auf 301 Mio. Dollar wegen Umweltauflagen. Ebenfalls verklagte dieser Konzern Rumänien auf 4 Mrd. US-Dollar Schadenersatz, weil Bergsprengungen zur Goldförderung nicht genehmigt wurden.

20. Eine US-Firma wollte an der kanadischen Küste in Nova Scotia riesige Steinbruchareale abbauen und mit Riesenschiffen in die USA verfrachten. Zwei Fischer klagten vor einem kanadischen Gericht und obsiegten nach 5 Jahren Kampf. Daraufhin verklagte die US-Firma Kanada auf 300 Mio. US-Dollar wegen entgangenen Gewinns.

21. Im Rahmen des Freihandelsabkommens NAFTA zwischen den USA und Mexiko wurde Mexiko erlaubt, zum Schutz seiner Zuckerrohr-Produktion 20 Prozent Zoll auf US-Zucker zu erheben. Es zeigte sich bald, dass der aus Mais gewonnenen US-Zucker viel zu billig war, um mit 20 Prozent Aufschlag nicht mehr konkurrieren zu können. Daraufhin erhöhte Mexiko den Zoll auf Zucker, um seine Zuckerrohr-Industrie zu schützen. Drei US-Konzerne klagten daraufhin gegen Mexiko auf 350. Mio. Dollar Schadensersatz. Außerdem laufen noch viele Verfahren wegen Umwelt- und Wasserschutzgesetzen gegen Mexiko mit einer Gesamtsumme von 3,8 Mrd. Dollar Schadensersatz.

22. Die UNO-Organisation Unctad listete für Ende 2013 folgende Schiedsgerichtsverfahren gegen folgende Länder auf:

Argentinien - 53 / Bolivien - 11 / Peru - 8 / Ecuador - 22 / Costa Rica - 8 / Venezuela - 36 / Mexiko - 21 / USA - 15 / Kanada - 22 / Russland - 9 / Kasachstan - 14 / Kirgisien - 8 / Indien - 14 / Pakistan - 8 / Usbekistan - 8 / Türkei - 9 / Ägypten - 23 / Spanien - 9 / Rumänien - 9 / Ukraine - 14 / Slowakei - 21 / Ungarn - 12 / Rumänien - 9 / Tschechische Republik - 27 / Polen - 16. (Quelle: International Investment Agreements, Issue Note, April 2014, Unctad)

23. Noch ein „Nebengleis“ der privaten Gewinnmaximierung auf Kosten der Steuerzahler: die sog. „Geierfonds“

Hier handelt es sich i.d.R. um Hedge-Fonds, die Staatsanleihen bankrotter Staaten kurz vor oder nach der Insolvenz aufkaufen für oft nur einen kleinen Prozentsatz des Nennwertes. Die Staaten versuchen i.d.R., um am Finanzmarkt zu bleiben, eine Umschuldung. Argentinien z.B. handelte 2005 und 2010 nach einer „Staatspleite“ eine Umschuldung mit 70 Prozent Nachlass aus. Dem stimmte die Masse der Gläubiger zu, um wenigstens noch etwas zu retten, nur der Hedgefonds-Manager und Multimilliardär Paul Singer (USA) mit seinem Fonds „Elliot Management“ nicht. Er klagte auf Rückzahlung des vollen Nennwertes, bekam 2012 vor einem US-Gericht recht und verlangte für argentinische Fonds, die er für 48 Mio. Dollar gekauft hatte, 832 Mio. Dollar Auszahlung (zusammen mit einem anderen Fonds 1,5 Mrd. Dollar) – von einem bankrotten Staat! Da der Schuldenschnitt nur gilt, wenn alle Gläubiger zustimmen, kann ein „Geier-Fonds“ den Staat erpressen. (Dies ist nur ein Beispiel aus einer ganzen Reihe ähnlicher „Unternehmungen“ dieser sog. Geier-Fonds.)

Abschlussbemerkung: Zu dem mit Stolz von den Befürwortern des TTIP in Europa verkündeten Ersatz der bisher üblichen und in TTIP verschärft geplanten geheimen Investitionsschutz-Verfahren durch einen „Internationalen Investitionsgerichtshof“, der außer einigen formalen Verbesserungen aber im Kern an dieser einseitig für private Kapitalinteressen geschaffenen Sonder-Rechtsinstanz gegen demokratische oder sonstige staatliche Vorhaben nichts ändert (und mit dem nach Auskunft von Fachleuten fast alle hier aufgeführten Verfahren genauso laufen könnten), fällt mir ein Spruch von Kurt Tucholsky ein, den ich hier mit einem etwas galligem Humor an das Ende dieser Horror-Liste stelle:

„Man kann einen Arsch noch so sehr schminken, es wird doch kein Gesicht draus!“